



STADTKAPELLE
WALDENBUCH



Aufnahmeformulare

für

die Jugendkapelle

des

Musikvereins Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.



Übersicht der Aufnahmeformulare für die Jugendkapelle Waldenbuch zur Ausbildung in der Musikschule

(Stand: Herbst 2021)

Mindestens 3 Formulare müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden:

1. **Beitrittserklärung** zur Jugendkapelle Waldenbuch
2. **Beitrittserklärung** zum Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.
3. **Ausbildungsvertrag** mit dem Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.
4. **Anmeldung** für die Musikschule Waldenbuch
5. ggf. **Mietvertrag** über ein Musikinstrument des Musikvereins

Erläuterungen zu den einzelnen Punkten: [*Nichtzutreffendes bitte streichen!*]

1. **Beitrittserklärung zur Jugendkapelle Waldenbuch:**
Mit dem Ausfüllen dieser Beitrittserklärung wird der Eintritt des Schülers (m/w/d) in die Jugendkapelle ermöglicht. Der Schüler (m/w/d) tritt somit aktiv in die Jugendkapelle ein.
2. **Beitrittserklärung zum Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.:**
Tritt Ihr Kind in die Jugendkapelle des Musikvereins Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V. ein, so muss mindestens ein Elternteil förderndes Mitglied des Musikvereins werden. Hierzu ist die Beitrittserklärung auszufüllen.
3. **Ausbildungsvertrag mit dem Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.:**
Der Schüler (m/w/d) muss mindestens zwei Jahre aktiv in der Jugendkapelle mitspielen. Tritt der Schüler (m/w/d) früher aus, so müssen die 50% der Ausbildungskosten, die der Musikverein zusammen mit der Stadt Waldenbuch bezahlt, zurückgezahlt werden. Über einen Erlass (ganz oder teilweise) in Härtefällen entscheidet die Vorstandschaft
Kommt der Schüler (m/w/d) nicht regelmäßig zur Musikprobe und/oder zu den Auftritten kann der Ausbildungszuschuss ebenfalls ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
4. **Anmeldung für die Musikschule Waldenbuch:**
Der Schüler (m/w/d) wird mit diesem Formular in der Musikschule Waldenbuch im Fach seiner Wahl zum Unterricht angemeldet.
Es ist auch möglich, dass der Schüler (m/w/d) für eine gewisse Zeit nur in Ausbildung ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Instrument gerade erlernt wird. In diesem Fall wird der Schüler (m/w/d) zu späterem Zeitpunkt von der Jugendkapelle übernommen.
5. **ggf. Mietvertrag über ein Musikinstrument des Musikvereins:**
Benötigt der Schüler (m/w/d) ein Musikinstrument des Musikvereins Stadtkapelle Waldenbuch als Leihinstrument, kann ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Falls kein Leihinstrument benötigt wird, bleibt dieses Formular leer.

Die Formulare müssen wie folgt verteilt werden: [interne Verteilung]

1. Eltern / Erziehungsberechtigte:

Kopie: Beitrittserklärung Jugendkapelle, Ausbildungsvertrag, Mietvertrag,
Beitrittserklärung Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.

2. Jugendleitung:

Original: Beitrittserklärung Jugendkapelle, Ausbildungsvertrag, Mietvertrag
Kopie: Beitrittserklärung Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.

3. Vorstandsmitglied Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.:

Original: Beitrittserklärung Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.
Kopie: Beitrittserklärung Jugendkapelle, Ausbildungsvertrag, Mietvertrag

4. Musikschule Waldenbuch:

Original: Anmeldung für die Musikschule Waldenbuch
Kopie: Beitrittserklärung Jugendkapelle, Ausbildungsvertrag, Mietvertrag

Bei Fragen bitte wenden an:

**Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.
- Jugendleitung -
Im Aichgrund 2
71111 Waldenbuch**

**E-Mail: jugendleiter@mv-waldenbuch.de
Webseite: www.mv-waldenbuch.de**